Stadt Mülheim an der Ruhr

20000 11011101111	<u> </u>			Ifd. Nr.
x Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	637

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung. Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hagdorn 14, 14 a		
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung ode Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hagdorn 14, 14 a		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Städtebaulich sehr bedeutender Eckbau im Denkmalbereich Kirchenhüg Zweigeschossiges Wohnhaus mit modernem Eckladen, verputztes Fachweim Kern und Fachwerk frühes 19. Jh. Durchfensterter Putzgiebel in 3:3:2 Achsen, Satteldach mit hölzernem, vorkragendem Dachgesims. Zweigeschossiger, zweiachsiger Anbau mit Satteldach zum Mührenkamp Haupteingang auf Hagdorn, Traufseite in vier Achsen. Moderne Fenst und Türen. Das städtebaulich relevante Gebäude ist wichtiger Bestandteil des Denkmalbereiches. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die Stadtentwicklung des Mülheimer Kirchenhügels zu Anfang des 19. Jhs.; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.		
1	Unterschrift		
Tag der Eintragung	14.01.1991 (Hardt)		

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten